

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen
der Sparkassen und Kreditgenossenschaften

Zentrale
S 1-1

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-0
Telefax: 069 9566-3077

presse-information
@bundesbank.de
www.bundesbank.de

20. Februar 2009

Rundschreiben Nr. 5/2009

Bankenstatistik: Monatliche Bilanzstatistik – Auslandsstatus der Banken (MFI) – MFI-Zinsstatistik

hier: Anordnung neuer Meldeanforderungen nach § 18 Bundesbankgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, die nachfolgenden Hinweise zu beachten und Vorkehrungen zu treffen, um die folgenden Meldetermine einhalten zu können:

1. Monatliche Bilanzstatistik und Auslandsstatus der Banken (MFI)

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat am 19. Dezember 2008 die Verordnung (EG) Nr. 25/2009 über die Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute (Neufassung) (EZB/2008/32; ABI. EU Nr. L 15 S. 14) verabschiedet. Der Vorstand der Deutschen Bundesbank hat entsprechend eine Anordnung nach § 18 Bundesbankgesetz (BBankG) erlassen und die Meldeanforderungen für die monatliche Bilanzstatistik und den Auslandsstatus der Banken (MFI) angepasst. Diese Anordnung¹ wird als Mitteilung Nr. 8001/2009 am 24. Februar 2009 im Bundesanzeiger Nr. 29 veröffentlicht.

Auf Grund dieser Anordnung sind im Rahmen der monatlichen Bilanzstatistik erstmals für den Berichtsmonat Dezember 2009 Angaben zu Kreditverbriefungen und sonstigen Kreditübertragungen im Januar 2010 zu melden. Alle anderen neuen Meldungen (mit Ausnahme der Angaben zu Konsortialkrediten, die erstmals für Dezember 2011 zu übermitteln sind) sind beginnend mit dem Berichtsmonat Juni 2010 ab Juli 2010 monatlich bzw. vierteljährlich zu erstatten.

¹ http://www.bundesbank.de/download/aufgaben/mitteilungen/meldebestimmungen/09_8001.mitteilung.pdf

Die erweiterten Meldeanforderungen sind in die derzeitigen Meldeschemata der monatlichen Bilanzstatistik und des Auslandsstatus der Banken eingearbeitet worden. Diese Meldeschemata und Erläuterungen liegen in einer Entwurfssfassung vor und sind unter dem Pfad „Meldewesen > Bankenstatistik > Neufassung der EZB-Verordnungen“² auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de) abrufbar. Im Vorgriff auf entsprechende Ergänzungen in unseren bankstatistischen Richtlinien³ haben wir „Vorläufige Hinweise“ sowie Beispiele zum Ausweis von Verbriefungstransaktionen und sonstigen Kreditverkäufen/-käufen in der monatlichen Bilanzstatistik auf unserer Website bereit gestellt.

Für Fragen und Anmerkungen zu den vorgenannten Unterlagen steht unsere funktionale E-Mailadresse neufassung-ezb-verordnungen@bundesbank.de zur Verfügung.

2. MFI-/EWU-Zinsstatistik

Die Beschlussfassung über die Verordnung der EZB zur Änderung der Verordnung über die Statistik über die von monetären Finanzinstituten angewandten Zinssätze für Einlagen und Kredite gegenüber privaten Haushalten und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (MFI-/EWU-Zinsstatistik) ist für März 2009 vorgesehen. Entwurfsskizzen der neuen Meldeschemata zu dieser Erhebung sind bereits jetzt unter dem Pfad „Meldewesen > Bankenstatistik > Neufassung der EZB-Verordnungen“ verfügbar; die Richtlinien werden zeitnah ergänzt und in Kürze auf der Internetseite zur Verfügung gestellt.

Es ist vorgesehen, dass die erweiterten Angaben beginnend mit dem Berichtsmonat Juni 2010 ab Juli 2010 monatlich zu melden sind.

Wir werden Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten. Fragen und Anmerkungen können Sie über die funktionale E-Mailadresse neufassung-ezb-verordnungen@bundesbank.de an uns richten.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK
Kleinjung Tschet



Beglaubigt:
Diehl
Tarifbeschäftigte

² http://www.bundesbank.de/meldewesen/mw_bankenstatistik_ezbverordnung.php

³ http://www.bundesbank.de/statistik/statistik_veroeffentlichungen_sonderveroeffentlichungen.php